

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

207. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 4. März 2009

Mündliche Frage 5

Jörg Tauss (SPD)

Sperrung von strafrechtlich relevanten Inhalten auf ausländischen Servern aufgrund einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Bundeskriminalamt und Internet Providern

Antwort

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär

BMFSFJ

22370 D

Zusatzfragen

Jörg Tauss (SPD)

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Petra Pau (DIE LINKE)

Johannes Singhammer (CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Wir kommen damit zur Frage 5 des Kollegen Tauss:

Ist es die Auffassung der Bundesregierung oder die Auffassung des BMFSFJ, dass eine Sperrung von strafrechtlichen Inhalten, die auf ausländischen Servern bereitgehalten und nicht anders verfolgt werden können, aufgrund einer freiwilligen Vereinbarung zwischen dem Bundeskriminalamt und den Internet Providern erfolgen könne, oder teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass dies allenfalls auf einer gesetzlichen Grundlage und in einem rechtsstaatlichen Verfahren denkbar ist?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich will noch einmal ausdrücklich sagen, dass man sich bei dem Spitzengespräch, das am 13. Januar dieses Jahres zwischen Minister Schäuble, Ministerin von der Leyen und Minister Glos und Vertretern der großen deutschen Internetanbieter stattgefunden hat, auf ein zweistufiges Verfahren geeinigt hat. Um zügig zu einer Sperrung kinderpornografischer Inhalte im Internet zu gelangen, soll die Sperrung zunächst auf der Grundlage von verbindlichen Vereinbarungen zwischen den Internetanbietern und dem Bundeskriminalamt erfolgen. Dann soll in einem zweiten Schritt in einem klar zeitaufwendigeren Verfahren eine auf den Bereich Kinderpornografie bezogene, in der Wirkung allerdings zwingende gesetzliche Regelung gefunden werden. Der Vertrag ist so, wie er jetzt angedacht ist, weitaus mehr als eine Selbstverpflichtung. Es handelt sich vielmehr um eine verbindliche Vereinbarung zwischen jedem einzelnen Provider und dem Bundeskriminalamt.

Nach Auffassung der an der Arbeitsgruppe beteiligten Ressorts ist die Sperrung kinderpornografischer Inhalte auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages in Verbindung mit den für die Vertragsbeziehungen der Internetanbieter mit ihren Kunden geltenden Allgemeinen

Geschäftsbedingungen möglich. Wie man diese Regelung einbezieht, wie man das handhabt, wie das künftig gesetzlich organisiert wird, ist derzeit noch offen und Teil der Verhandlungen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Kollege Tauss.

Jörg Tauss (SPD):

Herr Staatssekretär, ungeachtet der Tatsache, dass dieses Gespräch und sein Ergebnis offensichtlich unterschiedlich interpretiert werden, möchte ich nachfragen. Es war übrigens nicht so, dass zu dieser Anhörung nur Fachverbände eingeladen waren, sondern es war in großem Umfang juristischer Sachverstand bis hin zum Bundeskriminalamt vertreten, damit man der Problematik gerecht werden konnte. Es war mit Ausnahme des BKA die einhellige Auffassung der Beteiligten, dass es einer gesetzlichen Grundlage bedürfe und dass eine rein vertragliche Gestaltung zur Lösung des Problems nicht ausreiche.

Ich frage Sie: Ist es die Meinung der Bundesregierung, dass zur Lösung dieses Problems eine einfache Vertragsgestaltung genüge? Wenn ja: Warum wurde nicht das BMJ einbezogen, beispielsweise bei den Verhandlungen der Bundesregierung?

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich habe Ihnen eben gesagt, welche Ressorts in erster Linie beteiligt waren, weil sie in erster Linie zuständig sind. Natürlich wird das BMJ bei allen rechtlich relevanten Sachverhalten einbezogen. Das ist auch gegenwärtig der Fall. Das würde im Endeffekt auch dann geschehen, wenn man eine vertragliche Regelung gefunden hätte.

Jörg Tauss (SPD):

Teilt das BMJ die Auffassung, dass eine einfache vertragliche Gestaltung genügt?

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich äußere mich hier für die Bundesregierung und nicht für ein einzelnes Ressort.

Jörg Tauss (SPD):

Nun gut, aber zur Bundesregierung gehört ja auch das BMJ.

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Es ist normal, dass es im Laufe des Prozesses zwischen den einzelnen Ressorts immer wieder Diskussionen darüber gibt, wie die Dinge zu gewichten sind. Das wird auch hier der Fall sein.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Danke. – Es gibt zwei weitere Nachfragen in diesem Zusammenhang. Zunächst Kollegin Stokar von Neuforn und dann Kollege Ströbele.

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen: Wir alle sind uns darin einig, dass wir Kinder schützen wollen.

(Jörg Tauss [SPD]: Ja!)

Ich sehe aber nicht, dass ein einziges Kind geschützt wird, indem eine Seite im Internet gesperrt wird, wenn die Aufnahmen des Kindes weiterhin auf anderen Seiten weltweit kursieren. Das ist eine Illusion.

Meine Frage an die Bundesregierung lautet – ich begrüße den Staatssekretär aus dem BMI –: Wir Abgeordnete bekommen zwar nicht alle Informationen, sie sind aber im Internet frei verfügbar, so auch der Entwurf des Vertrages zwischen BKA und den Providern vom 19. Februar. Da das überhaupt nicht zum Aufgabenbereich des BKA gehört, sondern zum Aufgabenbereich des LKA, frage ich mich, auf welcher Rechtsgrundlage das BKA einen Vertrag abschließen will. Das BKA ist über sieben Jahre alt und geschäftsfähig. Das kann aber nicht die Rechtsgrundlage für Grundrechtseingriffe sein.

Die nachfolgende Frage lautet: Selbst wenn das BKA einen Vertrag außerhalb des BKA-Gesetzes abschließen kann, was ich bezweifle, dann ist das BKA nicht leistungsfähig, weil das BKA-Gesetz keine rechtliche Grundlage für die Erfüllung dieses Vertrages bietet. Ich verstehe dieses merkwürdige Konstrukt nicht. Können Sie es mir erläutern?

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Das ist kein merkwürdiges Konstrukt. Das ist eine Anlehnung an Regelungen, die es in anderen europäischen Ländern gibt, was wir ansonsten auch tun. Darüber müsste man im Einzelnen diskutieren. Ich habe angeboten, dass wir darüber im Detail reden können.

Wir haben uns im Ausland Informationen geholt. Ich will nicht verhehlen, dass die Frage, ob man das regeln kann, in Deutschland viel zu lange negativ beantwortet worden ist. Andere Länder haben uns gezeigt, dass dies möglich ist. Das ist ganz offenkundig. Die Möglichkeiten, die wir haben – wir werden im Einzelnen zu prüfen haben, wie die Konstruktion auszusehen hat –, wollen wir nutzen; denn die Zahlen, die uns über die verhinderten Zugriffe in Ländern wie Norwegen vorliegen, sind aussagekräftig. Wenn man diese Zahlen auf Deutschland übertragen könnte – Sie können dann immer noch sagen, dass das Problem dadurch weltweit betrachtet nicht gelöst wird; das ist ganz unstrittig –, wäre das eine erhebliche Irritation.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Das beantwortet meine Frage nicht!)

Ich glaube vor allen Dingen, dass eine öffentliche Debatte darüber absolut hilfreich wäre. Ich bestreite nicht, dass wir das gleiche Anliegen haben. Wir müssen uns aber genau überlegen, wie der rechtliche Rahmen auszusehen hat. Das ist nicht unkompliziert.

Wir haben ein zweistufiges Verfahren vor. Wir wollen erstens Absprachen treffen und mit den Internet Providern vertragliche Regelungen treffen, was sie bereits zugestanden haben. Sie haben auch eingestanden, dass das ein Problem ist. Das ist schon eine ganze Menge. Im nächsten Schritt soll – das ist wesentlich komplizierter; das habe ich bereits dargelegt – der rechtliche Rahmen für ein Verbot geschaffen werden. Das ist ein weites Feld. Insofern kann ich die Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Nun Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Staatssekretär, Sie beantworten die Fragen nicht.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Kann er ja auch nicht!)

Der Kollege Tauss und die Kollegin Stokar haben doch eine klare Frage gestellt, nämlich: Beabsichtigt die Bundesregierung, diese freiwilligen Vereinbarungen zwischen BKA und Providern auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen? Ja oder nein? Wenn nein: Warum nicht? Ist das nicht erforderlich? Das können Sie doch beantworten, oder Sie können sagen, dass Sie es nicht wissen.

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich habe klar gesagt, dass wir zweistufig vorgehen. Als Erstes schließen wir vertragliche Vereinbarungen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Also nein?)

Da ist nicht von gesetzlichen Regelungen die Rede; das habe ich auch klar gesagt.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Aha!)

Im zweiten Schritt geht es – weil es viel zeitaufwendiger und komplizierter ist – um klare gesetzliche Regelungen.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Kann das BKA jetzt ohne gesetzliche Grundlage agieren? Ist das Anarchie oder was?)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Es gibt zwei weitere Fragen. Kollegin Pau und dann Kollege Singhammer.

Petra Pau (DIE LINKE):

Ich komme auf die Frage der Kollegin Silke Stokar von Neuforn zurück. Mir ist sehr wohl bekannt, dass in anderen Ländern andere Rechtssysteme und andere Gesetze gelten. Sie hat aber nach der Grundlage des Vertrags des BKA mit den Internet Providern gefragt. Ich würde gerne wissen, auf welcher Grundlage ein solcher Vertrag geschlossen wird. Hier sind – wenn überhaupt – eindeutig die Landeskriminalämter zuständig.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Das BKA kann doch nicht am Parlament vorbei Verträge schließen!)

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Wir können nur im Rahmen der gegenwärtigen rechtlichen Regelungen eine Antwort finden. Ich habe ja gesagt, dass wir später über gesetzliche Regelungen nachdenken werden. Es wird nicht so sein, dass wir jetzt einen Vertrag schließen, für den es keine Rechtsgrundlage gibt. Da können Sie ganz beruhigt sein.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Kollege Singhammer.

Johannes Singhammer (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, dass alle wirksamen und technisch möglichen legalen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Kinderpornografie im Internet zu bekämpfen

(Jörg Taus [SPD]: Wieso nur im Internet?)

– woanders auch, aber jetzt sind wir beim Internet –, dass sich alle bisherigen Maßnahmen als wenig wirksam herausgestellt haben und es deshalb an der Zeit ist, die guten Erfahrungen anderer Staaten zu übernehmen, und dass es kaum mehr jemand in Deutschland verstehen würde, wenn man mit Hinweis auf Bedenken, wie sie hier vorgetragen worden sind, nichts unternehmen würde und letztlich als Staat mit der Botschaft, dass wir leider nichts tun können, weil es ein globales Phänomen ist, dastehen würde?

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Wir wollen etwas tun, aber nicht so!)

Stimmen Sie mir zu, dass dies der erste wirksame, effektive und gangbare Weg ist, den wir beschreiten müssen?

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Wir haben viele Jahre – auch auf internationalen Konferenzen – über dieses Problem diskutiert und es beklagt. Es werden offenkundig – ich sage es ganz drastisch – auch Kleinstkinder systematisch ausgebeutet und missbraucht. Wenn wir jetzt auch aufgrund der Erfahrungen in anderen Ländern meinen, Hebel zu haben, und sagen, dass wir jetzt das machen, was uns möglich ist, dann hat das Unterstützung verdient. Man braucht keine gespenstische Diskussion darüber zu führen.

Über rechtliche Einzelheiten werden wir in Ruhe reden, wenn es so weit ist. Wir wollen aber zunächst einmal etwas auf den Weg bringen, von dem wir meinen, dass es unter den Bedingungen, die es bei uns gibt, möglich ist. Wir sind da sehr zuversichtlich. Andere Länder haben uns geraten, diesen Weg endlich zu beschreiten. Nicht mehr und nicht weniger machen wir gegenwärtig.